

Stellungnahmen mit Hinweisen, Anregungen oder Bedenken

Landwirtschaftskammer Forstamt Weser-Ems mit Schreiben vom 18.10.2022

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Kampfmittelbeseitigungsdienst mit Schreiben vom 26.10.2022

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Schreiben vom 27.10.2022

EWE Netz GmbH mit Schreiben vom 28.10.2022

Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband mit Schreiben vom 03.11.2022

Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Neuenburg mit Schreiben vom 09.11.2022

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Schreiben vom 11.11.2022

Landkreis Ammerland mit Schreiben vom 14.11.2022

Gemeindewerke der Gemeinde Bad Zwischenahn mit Schreiben vom 17.11.2022

Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 18.10.2022

ExxonMobil via BIL Leitungsauskunft am 24.03.2022

Glasfaser Nordwest mit Schreiben vom 22.10.2022

TenneT TSO GmbH mit Schreiben vom 28.10.2022

Vodafone GmbH mit Schreiben vom 09.11.2022

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg mit Schreiben vom 17.11.2022

Anlage

BIL Leitungsauskunft - Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage vom 17.10.2022

eMail

Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 172 - 18.10.2022 12:27:56
Goldene Linie - (Reg.-Nr. 4611)
An: toensmeyer@bad-zwischenahn.de
Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 172 - Goldene Linie - " ist am 18.10.2022 eingegangen:

Registriernummer: 4611

Behörde / TÖB: LWK Forstamt Weser-Ems
Anrede: Frau
Name: Annika Böhm
Strasse: Gertrudenstr. 22
PLZ/Ort: 26121 Oldenburg
Land: Deutschland

eMail: annika.boehm@lwk-niedersachsen.de
Telefon:

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,
meine Prüfung hat ergeben, dass im Sinne des § 2 NWaldLG Wald betroffen ist.
Der betroffene Teilbereich des Waldes ist mindestens im Verhältnis 1:1 und möglichst in der unmittelbaren Nähe zum betroffenen Naturraum auszugleichen.
Die baulichen Anlagen im Planungsbereich sollten aus Sicherheitsgründen einen Mindestabstand von 30 m (eine durchschnittliche Baumlänge) zum im Norden des Plangebietes befindlichen Wald einhalten.
Ist dies aus planerischen und / oder bautechnischen Gründen nicht möglich, sollte der Eigentümer der angrenzenden Waldflächen von Schadensersatzansprüchen an den baulichen Anlagen durch herabstürzende Äste bzw. Bäume, etc. freigestellt werden.
Im Vorfeld ist m.E. auf eine einvernehmliche Regelung zwischen den Beteiligten zur Verkehrssicherungspflicht hinzuwirken.
Bei Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Waldbewertungen und Ersatzaufforstung) kann das Forstamt Weser-Ems beratend hinzugezogen werden.
Ansonsten bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben.
Mit freundlichen Grüßen
Annika Böhm

	LWK Forstamt Weser-Ems Gertrudenstr. 22 26121 Oldenburg		
	meine Prüfung hat ergeben, dass im Sinne des § 2 NWaldLG Wald betroffen ist.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Der betroffene Teilbereich des Waldes ist mindestens im Verhältnis 1:1 und möglichst in der unmittelbaren Nähe zum betroffenen Naturraum auszugleichen.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Kompensation wird nach Satzungsbeschluss durchgeführt. Eine detaillierte Verortung ist den Planungsunterlagen bereits beigelegt.
	Die baulichen Anlagen im Planungsbereich sollten aus Sicherheitsgründen einen Mindestabstand von 30 m (eine durchschnittliche Baumlänge) zum im Norden des Plangebietes befindlichen Wald einhalten. Ist dies aus planerischen und / oder bautechnischen Gründen nicht möglich, sollte der Eigentümer der angrenzenden Waldflächen von Schadensersatzansprüchen an den baulichen Anlagen durch herabstürzende Äste bzw. Bäume, etc. freigestellt werden.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planung hält ausreichend Abstand zur Waldfläche ein. Eine Änderung der Planung muss demnach nicht vorgenommen werden.
	Im Vorfeld ist m.E. auf eine einvernehmliche Regelung zwischen den Beteiligten zur Verkehrssicherungspflicht hinzuwirken.		
	Bei Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Waldbewertungen und Ersatzaufforstung) kann das Forstamt Weser-Ems beratend hinzugezogen werden.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Kompensationsfläche ist bereits gefunden und deren Verortung den Planungsunterlagen beigelegt.
	Ansonsten bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover



Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

Gemeinde Bad Zwischenahn
Planungs- und Umweltamt
Frau Merle Tönsmeier
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

Bearbeitet von Julia Rebke

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 17.10.2022 Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) TB-2022-01030 Durchwahl 0511 30245 502/-503 Hannover 28.10.2022
E-Mail kbd-postfach@lgin.niedersachsen.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Bad Zwischenahn, Bebauungsplan Nr. 172 – Goldene Linie

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgin.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Julia Rebke

Anlagen: 1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgin.niedersachsen.de

Internet
www.lgin.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531



Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

TB-2022-01030

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Bad Zwischenahn, Bebauungsplan Nr. 172 – Goldene Linie

← Antragsteller: Gemeinde Bad Zwischenahn Planungs- und Umweltamt

▶ Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf

Fläche A

← **Luftbilder:** Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.
Luftbilddauswertung: Nach durchgeführter Luftbilddauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

← In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszellen
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/503

E-Mail
kbb-postfach@gin.niedersachsen.de

Internet
www.lgin.niedersachsen.de

Bankverbindung
NördLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531



Ergebniskarte TB-2022-01030



Maßstab 1 : 2.000

Erstellt am: 26.10.2022

R 434 106

H 5 891 281



<p>Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Hameln - Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst Dorfstraße 19 30519 Hannover</p>		
<p>Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p>		<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für die vorliegende Bauleitplanung ergeben sich hieraus keine Handlungserfordernisse.</p>
<p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p>		
<p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umwelteinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p>		
<p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</p>		

<p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können: http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html</p>		
<p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) : Empfehlung: Kein Handlungsbedarf Fläche A <i>Luftbilder:</i> Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet. <i>Luftbildauswertung:</i> Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. <i>Sondierung:</i> Es wurde keine Sondierung durchgeführt. <i>Räumung:</i> Die Fläche wurde nicht geräumt. <i>Belastung:</i> Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Hinweise: Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für die vorliegende Bauleitplanung ergeben sich hieraus keine Handlungserfordernisse.</p>
<p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p>		

	Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren verfahren beachtet.
--	--	--	--



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Cendric Bleischwitz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
17.10.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2022.10.00259

Durchwahl
+49 (0)511 643 3924

Hannover
27.10.2022

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Bebauungsplan Nr. 172 – Goldene Linie - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie dazugehörige 89. Flächennutzungsplanberichtigung hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen

Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#). Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
HD_PN16	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
NordLB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt.-ID-Nummer:
DE 811289769

- 2 -

Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS-Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem [NIBIS-Kartenserver](#) entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de.

Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Cendric Bleischwitz

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Postfach 51 01 53 30631 Hannover</p>										
<p>Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:</p> <table border="1" data-bbox="241 871 1095 976"> <thead> <tr> <th>Objektname</th> <th>Betreiber</th> <th>Leitungstyp</th> <th>Leitungsstatus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>HD_PN16</td> <td>EWE NETZ GmbH</td> <td>Gashochdruckleitung</td> <td>betriebsbereit / in Betrieb</td> </tr> </tbody> </table>	Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus	HD_PN16	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb		<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen des Verfahrens wurde eine Stellungnahme der EWE Netz GmbH abgegeben, die keine weiteren Handlungserfordernisse zur Folge hat, da ein entsprechender Schutzstreifen bereits Teil der Planung war.</p>
Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus							
HD_PN16	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb							
<p>Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.</p>										
<p>Hinweise</p>		<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>								

<p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p>		
<p>Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS-Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de.</p>		
<p>Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.</p>		
<p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p>		Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
<p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>		

eMail

Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 172 – Goldene Linie - mit 28.10.2022 11:40:39
örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie
dazugehörige 89. Flächennutzungsplanberichtigung;
hier: , Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2022-6528 ID
[[#1695324880#48653627#78601aa#]]
An: toensmeyer@bad-zwischenahn.de
Von: info@ewe-netz.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Guten Tag Frau Tönsmeier,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung:
NOVNetztechnikGW@ewe-netz.de in Verbindung.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden.
Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.

Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden

wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach info@ewe-netz.de und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg. Sollte ein E-Mail Versand nicht möglich sein, nutzen Sie bitte nur diese postalische Anschrift!

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493155.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Katja Mesch

EWE NETZ GmbH

Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg

<https://www.ewe-netz.de/kontakt>

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

	EWE NETZ GmbH Cloppenburger Str. 302 26133 Oldenburg		
	Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.		Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
	Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.		
	Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bauleitplanung hat bereits einen entsprechenden Schutzstreifen aufgegriffen. Weitere Handlungserfordernisse bestehen daher nicht.

	Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.		Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Für die Planung ergeben sich keine weiteren Handlungserfordernisse.
	Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.		
	Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.		
	Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veraltetem Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen		
	Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach info@ewe-netz.de und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg. Sollte ein E-Mail Versand nicht möglich sein, nutzen Sie bitte nur diese postalische Anschrift!		



OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Bad Zwischenahn
Frau Tönsmeyer
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

Ihr Ansprechpartner
Darlene Zurawski
AP-LW-AWN/R4/11/22/DZ
Tel. 04401 916-3668
Fax 04401 916-35668
zurawski@oowv.de
www.oowv.de

3. November 2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Bad Zwischenahn;
Bebauungsplan Nr. 172 und 89. Flächennutzungsplanberichtigung „Goldene Linie“
Ihre E-Mail vom 17.10.2022**

Sehr geehrte Frau Tönsmeyer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

In unserer Stellungnahme vom 11.04.2022 -AP-LW-AWN/22/DZ- haben wir uns bereits im Zuge der öffentlichen Auslegung beteiligt.

Soweit unsere damaligen Hinweise ebenfalls beachtet werden, haben wir keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Darlene Zurawski
Sachbearbeiterin



	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake		
	Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung: In unserer Stellungnahme vom 11.04.2022 -AP-LW-AWN/22/DZ- haben wir uns bereits im Zuge der öffentlichen Auslegung beteiligt.		Es wird Kenntnis genommen.
	Soweit unsere damaligen Hinweise ebenfalls beachtet werden, haben wir keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzutragen.		Änderungen gegenüber den vorherigen Unterlagen sind nicht vorgenommen bzw. haben Auswirkungen auf die damalige Stellungnahme.

eMail

Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 172 – Goldene Linie - sowie 09.11.2022 10:58:57
89. Flächennutzungsplanberichtigung; Öffentliche
An: Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
"Merle Tönsmeier" <toensmeyer@bad-
zwischenahn.de>
Von: Stephan.Nienaber@nfa-neuenbg.niedersachsen.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Sehr geehrte Frau Tönsmeier,

In der mir vorliegenden Begründung „Gemeinde Bad Zwischenahn - Bebauungsplan Nr. 172 „Goldene Linie“ (gemäß § 13 b BauGB)“ Stand: 17. Oktober 2022 wurde allen waldrechtlichen Vorschriften ausreichend genüge getan.

Somit ist von Seiten des TÖB der Prozess zur Umsetzung des Waldrechtes (NWaldLG) mit der auf Seite 7 dargestellten Kompensation (ca. 0,3200 ha) abgeschlossen.

Eine weitere Stellungnahme erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stephan Nienaber
Funktionsstelle für
Träger öffentliche Belange



Niedersächsische Landesforsten - Forstamt Neuenburg

Zeteler Straße 18, 26340 Zetel-Neuenburg

fon +49 (0) 4452 / 9115-14

fax +49 (0) 4452 / 9115-55

mobil +49 (0) 171 / 760 99 35

mail stephan.nienaber@nfa-neuenbg.niedersachsen.de - www.landesforsten.de

Niedersächsische Landesforsten | AöR mit Sitz in Braunschweig | Germany

Präsident Dr. Klaus Merker | Vorsitzender des Verwaltungsrates Professor Dr. Ludwig Theuvsen

Bankkonto Nord/LB | IBAN DE95 2505 0000 0106 0230 70 | BIC NOLADE2HXXX | St.-Nr. 14/201/00294 | USt-IdNr. DE 814181223

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen der

Niedersächsischen Landesforsten unter: www.landesforsten.de/datenschutz/datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, welche nicht direkt durch die NLF erhoben wurden, finden Sie hier:

www.landesforsten.de/datenschutz/datenschutzhinweise-art14

	Niedersächsische Landesforsten - Forstamt Neuenburg Zeteler Straße 18 26340 Zetel-Neuenburg		
	In der mir vorliegenden Begründung „Gemeinde Bad Zwischenahn - Bebauungsplan Nr. 172 „ Goldene Linie“ (gemäß § 13 b BauGB)“ Stand: 17. Oktober 2022 wurde allen walddrechtlichen Vorschriften ausreichend genüge getan.		Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Für die Bauleitplanung ergeben sich daraus keine weiteren Handlungserfordernisse.
	Somit ist von Seiten des TÖB der Prozess zur Umsetzung des Waldrechtes (NWaldLG) mit der auf Seite 7 dargestellten Kompensation (ca. 0,3200 ha) abgeschlossen.		
	Eine weitere Stellungnahme erfolgt nicht.		



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg

Gemeinde Bad Zwischenahn
Postfach 1255

26147 Bad Zwischenahn

Bearbeitet von:
Stefan Piepersjohanns

E-Mail:
Stefan.Piepersjohanns@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (04 41) 21 81-	Oldenburg
61 26 202 / BP Nr. 172	21/21101, 89. FNPÄ	164	11.11.2022
u. 89. FNP-Berichtigung	21/21102, BPlan 172		

Bauleitplanung der Gemeinde Bad Zwischenahn
89. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Im Verfahren gem. § 13 b
Baugesetzbuch) und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 - Goldene Linie
hier: erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich liegt ca. 1300,00m östlich zu der Landesstraße 831 „Edewechter Straße“ außerhalb einer gemäß § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt in der Bauerschaft Specken. Die o. g. Bauleitplanung dient der Schaffung der planrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Wohnbauflächen sowie einer privaten Grünfläche. Die Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße „Goldene Linie“.

Das Land Niedersachsen ist, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), als Straßenbaulastträger der L 831 „Edewechter Straße“ nicht betroffen.

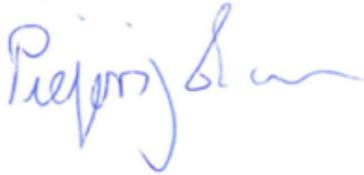
1. Zustimmung der NLStBV - OL zum Bebauungsplan Nr. 172 - Goldene Linie:

Es sind keine Vorgaben, Anmerkungen oder Hinweise vorzutragen.

Ich bitte nach Abschluss des Verfahrens unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.

Dienstgebäude Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg	Besuchzeiten Mo. - Do. 9 - 15 Uhr Fr. 9 - 12 Uhr	Telefon 0441 2181-0 Telefax 0441 2181-222	E-Mail Poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de Internet www.strassenbau.niedersachsen.de
--	---	--	---

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



Piepersjohann

Dienstgebäude	Besuchszeiten	Telefon	E-Mail
Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg	Mo. - Do. 9 – 15 Uhr Fr. 9 - 12 Uhr	0441 2181-0 Telefax 0441 2181-222	Poststelle-01@nlsbv.niedersachsen.de Internet www.strassenbau.niedersachsen.de

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg		
	der Geltungsbereich liegt ca. 1300,00m östlich zu der Landesstraße 831 „Edewechter Straße“ außerhalb einer gemäß § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt in der Bauerschaft Specken. Die o. g. Bauleitplanung dient der Schaffung der planrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Wohnbauflächen sowie einer privaten Grünfläche. Die Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße „Goldene Linie“.		Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.
	Das Land Niedersachsen ist, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), als Straßenbaulastträger der L 831 „Edewechter Straße“ nicht betroffen.		
	1. Zustimmung der NLStBV - OL zum Bebauungsplan Nr. 172 - Goldene Linie: Es sind keine Vorgaben, Anmerkungen oder Hinweise vorzutragen.		
	Ich bitte nach Abschluss des Verfahrens unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.		

eMail

Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 172 - 14.11.2022 08:45:33
Goldene Linie - (Reg.-Nr. 4646)
An: toensmeyer@bad-zwischenahn.de
Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 172 - Goldene Linie - " ist am 14.11.2022 eingegangen:

Registriernummer: 4646

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland
Anrede: Herr
Name: H. Schmidt
Strasse: Ammerlandallee 12
PLZ/Ort: 26655 Westerstede
Land: Deutschland

eMail: m.jochens@ammerland.de
Telefon: 04488562420

Stellungnahme:
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172 - Goldene Linie - mit örtlichen Bauvorschriften und mit 89. Berichtigung des Flächennutzungsplans im Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB); erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die untere Landesplanungsbehörde hat folgende Anregungen zu dieser Bauleitplanung:

Die Niedersächsische Landesregierung hat das Landes-Raumordnungsprogramm mittlerweile geändert. Die Änderungsverordnung ist am 17.09.2022 in Kraft getreten. Kapitel 3.1 der Begründung ist daher zu aktualisieren.

Dem Bebauungsplans Nr. 172 stehen keine raumordnerischen Bedenken entgegen.

Die untere Wasserbehörde hat zur Umsetzbarkeit dieser Bauleitplanung folgende Anregungen:

Die Oberflächenentwässerung ist weiterhin noch im Detail nachzuweisen. Hierfür ist ein Entwässerungskonzept mit den bestehenden und den zukünftig vorgesehenen Entwässerungseinrichtungen bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises in Form eines wasserrechtlichen Antrags einzureichen. Aus den Unterlagen muss erkennbar sein, dass die Erschließung des Gebietes sichergestellt wird.

Für zusätzlich zum Bestand versiegelte Flächen ist im baurechtlichen Zulassungsverfahren eine Rückhaltung des zusätzlich anfallenden Niederschlagswassers auf dem jeweiligen Baugrundstück wasserwirtschaftlich nachzuweisen. Sollten sich hieraus wasserwirtschaftliche Forderungen zur Rückhaltung ergeben, sind diese in den entsprechenden baurechtlichen Zulassungsverfahren festzuschreiben.

Es wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht empfohlen, den Versiegelungsgrad bei Neubauten auf ein Minimum zu beschränken und leichte Arten der Versiegelungen wie z.B. Flachdächer mit Kiesschüttung oder Gründächer sowie Pflaster ohne Fugenverguss, Rasen- und Splittfugenpflaster, Rasengittersteine, Öko-Pflaster, wassergebundene Decken o.ä. zu verwenden.

Die untere Bauaufsichtsbehörde - Sachgebiet Immissionsschutz/Sachgebiet Bauaufsicht - hat zur Umsetzbarkeit dieser Bauleitplanung keine weiteren Anregungen.

Aus Sicht der Bauleitplanung ergehen folgende Anregungen:

Die Entscheidung der Gemeinde, bei dieser Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172 das Verfahren gemäß § 13 b BauGB anzuwenden, und die Beachtung der verfahrensrechtlichen Besonderheiten obliegen der Gemeinde in eigener planerischer Verantwortung.

Die textliche Festsetzung Nr. 1 ist noch sprachlich zu überarbeiten (Im allgemeinen Wohngebiet.).

Es fehlen noch die korrekten Planzeichenerklärungen zu den zeichnerischen Festsetzungen entsprechend Ziffern 13.2.1 und 13.2.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung (PlanzV). Zur zeichnerischen Festsetzung gemäß Ziffer 13.2.1 der Anlage zur Planzeichenverordnung (PlanzV) fehlt noch eine textliche Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BauGB.

Die Fassung der Bekanntmachung der Baunutzungsverordnung ist auf der Planzeichnung falsch zitiert (zum Vollzitat siehe: <https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/>). Die Fassung der Bekanntmachung der Planzeichenverordnung ist auf der Planzeichnung nicht aktuell zitiert.

In der Präambel fehlt die Rechtsgrundlage zu den örtlichen Bauvorschriften. Es sollte überprüft werden, ob die örtlichen Bauvorschriften entsprechend § 84 Absatz 4 Satz 3 NBauO an der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB teilgenommen haben (Hinweis in der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur Entfaltung einer hinreichenden Anstoßwirkung). Den örtlichen Bauvorschriften sollte eine Vorschrift mit der Definition ihres räumlichen Geltungsbereiches vorangestellt sein.

Auf das der Gemeinde vorliegende Prüfkonzept zur Sicherstellungsverpflichtung gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie auf die der Gemeinde ebenfalls vorliegende Handreichung für ein Materialkonzept zur Umsetzung wird hingewiesen (siehe § 146 Abs. 2 S. 2 TKG n. F., die Rechtsgrundlage ist im Kapitel 9.5 der Begründung noch zu vervollständigen).

Eine redaktionelle Überprüfung aller Planunterlagen wurde absprachegemäß nicht vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schmidt

	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 2655 Westerstede		
	<p>Die untere Landesplanungsbehörde hat folgende Anregungen zu dieser Bauleitplanung: Die Niedersächsische Landesregierung hat das Landes-Raumordnungsprogramm mittlerweile geändert. Die Änderungsverordnung ist am 17.09.2022 in Kraft getreten. Kapitel 3.1 der Begründung ist daher zu aktualisieren.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Begründung wird entsprechend redaktionell aktualisiert.</p>
	<p>Dem Bebauungsplans Nr. 172 stehen keine raumordnerischen Bedenken entgegen.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Die untere Wasserbehörde hat zur Umsetzbarkeit dieser Bauleitplanung folgende Anregungen: Die Oberflächenentwässerung ist weiterhin noch im Detail nachzuweisen. Hierfür ist ein Entwässerungskonzept mit den bestehenden und den zukünftig vorgesehenen Entwässerungseinrichtungen bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises in Form eines wasserrechtlichen Antrags einzureichen. Aus den Unterlagen muss erkennbar sein, dass die Erschließung des Gebietes sichergestellt wird.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Entwässerungskonzept ist weiterhin nicht Bestandteil der Bauleitplanung, sondern der Erschließungsplanung. Wie bereits in der vorherigen öffentlichen Auslegung geschildert, wird ein Entwässerungskonzept erarbeitet.</p>
	<p>Für zusätzlich zum Bestand versiegelte Flächen ist im baurechtlichen Zulassungsverfahren eine Rückhaltung des zusätzlich anfallenden Niederschlagswassers auf dem jeweiligen Baugrundstück wasserwirtschaftlich nachzuweisen. Sollten sich hieraus wasserwirtschaftliche Forderungen zur Rückhaltung ergeben, sind diese in den entsprechenden baurechtlichen Zulassungsverfahren festzuschreiben.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Nachweis über die Rückhaltung von Niederschlagswasser ist nicht Bestandteil der Bauleitplanung, sondern des nachgelagerten Zulassungsverfahrens.</p> <p>Für die Bauleitplanung ergibt sich kein Handlungserfordernis.</p>
	<p>Es wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht empfohlen, den Versiegelungsgrad bei Neubauten auf ein Minimum zu beschränken und</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

	leichte Arten der Versiegelungen wie z.B. Flachdächer mit Kiesschüttung oder Gründächer sowie Pflaster ohne Fugenverguss, Rasen- und Splittfugenpflaster, Rasengittersteine, Öko-Pflaster, wassergebundene Decken o.ä. zu verwenden.		Aufgrund der örtlichen Bauvorschriften zur Dachneigung sind Gründächer nur auf Garagendächern möglich, für diese ist jedoch eine Grünbedachung notwendig. Für die Zuwegungen ist es nicht planerischer Wille der Gemeinde, Vorschriften zu Material oder Ausgestaltung aufzunehmen.
	Die untere Bauaufsichtsbehörde - Sachgebiet Immissionsschutz/Sachgebiet Bauaufsicht - hat zur Umsetzbarkeit dieser Bauleitplanung keine weiteren Anregungen.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Aus Sicht der Bauleitplanung ergehen folgende Anregungen: Die Entscheidung der Gemeinde, bei dieser Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172 das Verfahren gemäß § 13 b BauGB anzuwenden, und die Beachtung der verfahrensrechtlichen Besonderheiten obliegen der Gemeinde in eigener planerischer Verantwortung.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Die textliche Festsetzung Nr. 1 ist noch sprachlich zu überarbeiten (Im allgemeinen Wohngebiet.).		Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
	Es fehlen noch die korrekten Planzeichenerklärungen zu den zeichnerischen Festsetzungen entsprechend Ziffern 13.2.1 und 13.2.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung (PlanzV). Zur zeichnerischen Festsetzung gemäß Ziffer 13.2.1 der Anlage zur Planzeichenverordnung (PlanzV) fehlt noch eine textliche Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BauGB.		Redaktionelle Anpassungen werden vorgenommen.
	Die Fassung der Bekanntmachung der Baunutzungsverordnung ist auf der Planzeichnung falsch zitiert (zum Vollzitat siehe: https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/). Die Fassung der Bekanntmachung der Planzeichenverordnung ist auf der Planzeichnung nicht aktuell zitiert.		
	In der Präambel fehlt die Rechtsgrundlage zu den örtlichen Bauvorschriften. Es sollte überprüft werden, ob die örtlichen Bauvorschriften entsprechend § 84 Absatz 4 Satz 3 NBauO an der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB teilgenommen haben (Hinweis in der		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine nähere Definition des Geltungsbereiches für die örtlichen Bauvorschriften wird nicht für notwendig gehalten, da es keine differenzierten Baugebiete gibt, in denen unterschiedliche Vorschriften gelten würden.

	<p>Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur Entfaltung einer hinreichenden Anstoßwirkung). Den örtlichen Bauvorschriften sollte eine Vorschrift mit der Definition ihres räumlichen Geltungsbereiches vorangestellt sein.</p>		
	<p>Auf das der Gemeinde vorliegende Prüfkonzept zur Sicherstellungsverpflichtung gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie auf die der Gemeinde ebenfalls vorliegende Handreichung für ein Materialkonzept zur Umsetzung wird hingewiesen (siehe § 146 Abs. 2 S. 2 TKG n. F., die Rechtsgrundlage ist im Kapitel 9.5 der Begründung noch zu vervollständigen).</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird eine redaktionelle Aktualisierung vorgenommen.</p>
	<p>Eine redaktionelle Überprüfung aller Planunterlagen wurde absprachegemäß nicht vorgenommen.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Gemeindewerke Bad Zwischenahn
für Wasser und Abwasser
AZ: 81 – 50/05 – 4

Bad Zwischenahn, den 14.11.2022

Planungsamt

im Hause

Bebauungsplan Nr. 172 – Goldene Linie -

Von Seiten der Gemeindewerke wird wie folgt Stellung genommen:

Abwasserbeseitigung:

Bezüglich der Schmutz- und Regenwasserentsorgung im Plangebiet bestehen keine Einwände oder Bedenken.

Im Rahmen der Ausführungsplanung ist zu berücksichtigen:

a) Schmutzwasserentsorgung:

Der öffentliche Schmutzwasserkanal verläuft in ausreichender Tiefe und Dimension südlich der Straßen Goldene Linie / Am Lupinenberg (Siehe Anlage 1).
Ein Anschluss des Plangebietes könnte an den Schacht 33928008 erfolgen, oder durch setzen eines Zwischenschachtes an geeigneter Stelle.

b) Regenwasserbeseitigung:

Eine Regenwasserkanalisation ist nicht vorhanden. Eine neu herzustellende Regenwasserkanalisation könnte über eine Rückhaltungsanlage im Bereich des Rohrdurchlasses der Speckener Bahnbäke bei Hausnummer 26A abgeleitet werden.

Das Plangebiet unterliegt der Schmutzwasserbeitragspflicht.

Kierstein

Gemeindewerke Bad Zwischenahn



16.11.2022

Maßstab 1:1000

	Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser Postfach 1255 26147 Bad Zwischenahn		
	Abwasserbeseitigung: Bezüglich der Schmutz- und Regenwasserentsorgung im Plangebiet bestehen keine Einwände oder Bedenken.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Im Rahmen der Ausführungsplanung ist zu berücksichtigen: a) Schmutzwasserentsorgung: Der öffentliche Schmutzwasserkanal verläuft in ausreichender Tiefe und Dimension südlich der Straßen Goldene Linie / Am Lupinenberg (Siehe Anlage 1). Ein Anschluss des Plangebietes könnte an den Schacht 33928008 erfolgen, oder durchsetzen eines Zwischenschachtes an geeigneter Stelle.		Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Adressat der Stellungnahmen ist die Erschließungsplanung, für die Bauleitplanung ergeben sich keine Handlungserfordernisse.
	b) Regenwasserbeseitigung: Eine Regenwasserkanalisation ist nicht vorhanden. Eine neu herzustellende Regenwasserkanalisation könnte über eine Rückhaltungsanlage im Bereich des Rohrdurchlasses der Speckener Bahnbäke bei Hausnummer 26A abgeleitet werden.		
	Das Plangebiet unterliegt der Schmutzwasserbeitragspflicht.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff: Antwort: Bebauungsplan Nr. 172 – Goldene Linie - mit 18.10.2022 07:21:32
örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie
dazugehörige 89. Flächennutzungsplanberichtigung;
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
An: "Tönsmeyer, Merle" <toensmeyer@bad-
zwischenahn.de>
Von: BAIUDBwlnfraI3TOeB@bundeswehr.org
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Sehr geehrte Frau Tönsmeyer,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-1423-22 ausschließlich an folgende Adresse:

BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Weinand

Weinand

Hinweis:

Im Zuge der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung der Verwaltung im Hinblick auf das E-Government-Gesetz (EGovG)

wäre es wünschenswert, bei künftigen Beteiligungsverfahren eine Beteiligung per E-Mail an folgende Adresse vorzusehen:

baiudbwtoeB@bundeswehr.org

Nach Möglichkeit sollte die E-Mail Antragsunterlagen im PDF-Format (Anschreiben, Begründung, Planzeichnung mit Koordinaten, Höhenangaben des Bauwerks) oder eine Verlinkung zu den Antragsunterlagen enthalten.



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur,

Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Referat Infra I 3 - Hoheitliche Aufgaben

Fontainengraben 200

53123 Bonn

BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/infrastruktur-umweltschutz-und-dienstleistungen/auftrag-iud/traeger-oeffentlicher-belange>

eMail

Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - B-Plan Nr. 172
22.10.2022 13:46:30
An: "toensmeyer@bad-zwischenahn.de"
<toensmeyer@bad-zwischenahn.de>
Von: nbg@Glasfaser-Nordwest.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Sehr geehrte Frau Tönsmeyer,

vielen Dank für die Information, dass sich der Bebauungsplan in der Aufstellung befindet.

Sobald diese rechtskräftig sind, würden wir uns freuen, wenn Sie uns dies über unsere Homepage melden. ([Glasfaser Nordwest: Schnellstes Internet durch Glasfaser für Neubaugebiete \(glasfaser-nordwest.de\)](http://GlasfaserNordwest.de))
Im Anschluss werden unsere Experten die Gebiete für eine Erschließung mit Glasfaser bewerten und Ihnen eine Rückmeldung geben.

Mit freundlichen Grüßen aus Oldenburg

i.A. Fritz Hacke

Werkstudent Team Produktmanagement

E-Mail: fritz.hacke@glasfaser-nordwest.de

Telefon: +49 (0) 441 350 190 991 2

Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG

Am Küstenkanal 8

26131 Oldenburg

E-Mail: info@glasfaser-nordwest.de

Web: www.glasfaser-nordwest.de



Ein Unternehmen von Telekom Deutschland und EWE.

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg | HRA 206322

Persönlich haftende Gesellschafterin: Glasfaser NordWest Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung: Andreas Mayer, Arnold Diekmann

Amtsgericht Oldenburg | HRB 214282

Diese Nachricht und sämtliche Anhänge sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergeleitet oder sonst veröffentlicht werden, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Falls Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, bitten wir Sie, mit dem Absender telefonisch oder per E-Mail-Kontakt aufzunehmen und diese Nachricht und sämtliche Anhänge von Ihrem

eMail

Betreff: Stellungnahme Lfd. N:22-000488 und Lfd. Nr.: 22- 28.10.2022 16:46:41
001786: B-Plan Nr. 172 – Goldene Linie - mit örtlichen
Bauvorschriften über die Gestaltung sowie
dazugehörige 89. Flächennutzungsplanberichtigung
An: "toensmeyer@bad-zwischenahn.de"
<toensmeyer@bad-zwischenahn.de>
Von: fremdplanung-zn@tennet.eu
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Lfd. Nr.: 22-000488 : Bebauungsplan Nr. 172 – Goldene Linie

Lfd. Nr.: 22-001786 : 89. Flächennutzungsplanberichtigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange.

Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabet Adeva

Technischer Sachbearbeiterin

Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines | Area Execution Management & Operation-Maintenance North

T +49 5132 89-6695

E fremdplanung-zn@tennet.eu

www.tennet.eu

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek

Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Dr. Arina Freitag

Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

TenneT TSO GmbH
Eisenbahnlängsweg 2 a
31275 Lehrte



eMail

Betreff: Stellungnahme S01211788, VF und VDG, Gemeinde Bad Zwischenahn, 89. 09.11.2022 15:18:05
An: Flächennutzungsplanberichtigung
"toensmeyer@bad-zwischenahn.de"
<toensmeyer@bad-zwischenahn.de>
Von: koordinationsanfragen.de@vodafone.com
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Gemeinde Bad Zwischenahn - Merle Tönsmeyer
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01211788

E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com

Datum: 09.11.2022

Gemeinde Bad Zwischenahn, 89. Flächennutzungsplanberichtigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.10.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg**
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Gemeinde Bad Zwischenahn
III Planungs- u. Umweltamt

Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

Bearbeiter/in:

Herr Regensdorff

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
v. 17.10.22

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
re/on

Durchwahl 0441 80077
234

Oldenburg

17.11.22

Bauleitplanung

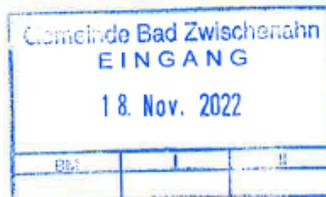
- 89. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Bebauungsplan Nr. 172 „Goldene Linie“**
- Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
- Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

X	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer <u>elektronischen</u> Ausfertigung der Planunterlagen.
	Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.
	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg wird die auf <u>Seite 2</u> dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Regensdorff)



Anlage

BIL eG
Josef-Wirmer-Straße 1-3
D-53123 Bonn
Tel.: +49 228 92 58 52 90
info@bil-leitungsauskunft.de



Gemeinde Bad Zwischenahn
Gunda Meier
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20221017-0567

Sehr geehrte Frau Meier

Ihre Anfrage "Bebauungsplan Nr. 172 – Goldene Linie -" mit der Nummer 20221017-0567 vom 17.10.2022 14:21 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet.

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen.

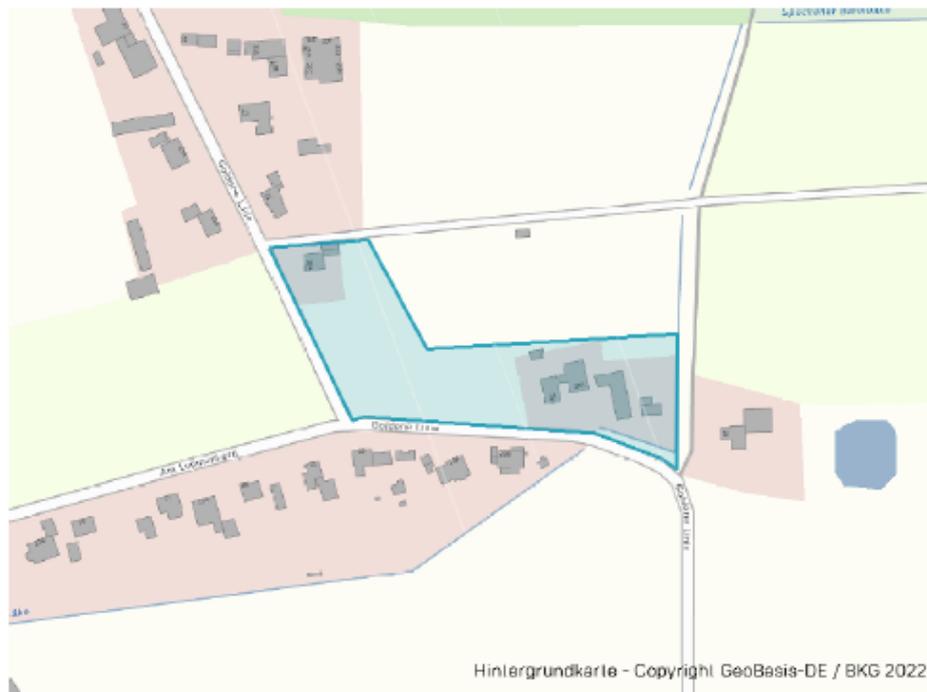
Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Mit freundlichen Grüßen
BIL eG

Zusammenfassung Ihrer Anfrage

Anfragetyp: behördliche Planung
Kategorie: Bebauungsplan(Genehmigungsverfahren)
Titel Ihres Vorhabens: Bebauungsplan Nr. 172 – Goldene Linie -
Eigenes Zeichen: -
Auftraggebendes Unternehmen: -
Ausführendes Unternehmen: -
Bauleitung: -
Kurzbeschreibung:
behördliche Planung

Kartendarstellung:



Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber

ExxonMobil Production Deutschland GmbH 0511 641 2982

landabteilung@exxonmobil.com

Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber.

Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.

ABO Wind AG
Air BP
AIR LIQUIDE Deutschland GmbH
Amprion GmbH
astora GmbH
bayernets GmbH
BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH
BayWa r.e. Operation Service GmbH
BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH
BP Europa SE - BP Lingen
Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG
CEE Operations GmbH
Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord
Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd
Currenta
Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH
DOW Olefinverbund GmbH
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau A.ö.R.
Erdgas Münster GmbH
Evonik Operations GmbH Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines (Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH)
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)
FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH
Färber Gas GmbH
GASCADE Gastransport GmbH (Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und WINGAS GmbH)
GASSCO AS
Gastransport Nord GmbH
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
GDMcom GmbH (ehemals GasLINE Netzgebiet OST)
Gemeinde Heek
GEW Wilhelmshaven GmbH
GIBY GmbH
Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG

Harzwasserwerke GmbH
INEOS Phenol GmbH (Vorwerk ASA GmbH)
InfraServ Gendorf - Vinnolit
InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG
Infraserv GmbH & Co. Höchst KG
Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung-
Linde GmbH
Lumen Technologies Germany GmbH (Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)
MERO Germany GmbH
MET Speicher GmbH
Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt
Neptune Energy Deutschland GmbH
Netze BW GmbH
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH
Nippon Gases Rheinland
Nippon Gases Saarland
Nord-West Kavernengesellschaft mbH
Nord-West Oelleitung GmbH (Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH)
Nowega GmbH
OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG
ONEO GmbH & Co. KG
Ontras Gastransport GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)
PCK Raffinerie GmbH Schwedt
PLEdoc GmbH (Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solotrassen), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr), Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn))
Raffinerie Heide GmbH
RAG Aktiengesellschaft
Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. (Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)
Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij
Ruhr Oel GmbH
RuhrEnergie GmbH, EVR (Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)

Shell Energy and Chemicals Park Rheinland
STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG
Stadtwerke Rosenheim / komro
Statkraft Markets GmbH
STORAG ETZEL GmbH (ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel)
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
TanQuid GmbH & Co. KG
Tegel Projekt GmbH
TeleData GmbH - Gebiet SWSee
TeleData GmbH - Gebiet TWS
Telia Carrier Germany GmbH
terranets bw GmbH (Netz Süd)
terranets bw Netz Nord (ehemals Gas Union)
Thyssengas GmbH
TotalEnergies Raffinerie Mitteldeutschland GmbH
TransnetBW GmbH
UKB Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Bierwang und Breitbrunn
Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel
Uniper Wärme GmbH
ValloSol GmbH
vitronet-z GmbH
VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)
Westnetz GmbH
Windpower GmbH
Wintershall Dea Deutschland GmbH
WSW Energie & Wasser AG
YNCORIS GmbH & Co. KG
Zayo Infrastructure Deutschland GmbH
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung
Zweckverband Landeswasserversorgung
Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R.